

Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Moers

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 nachstehende Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Moers beschlossen:

EURO

Honorare

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Kursleitung je Unterrichtsstunde | |
| 1.1 | Trainingskreis, Arbeitskreis mit Anleitung und helfender Aufsicht | 15,00 |
| 1.2 | - Kurs nach vorgegebenem Lehrplan mit ernzielorientiertem Unterrichtsgespräch
- Trainings- und Arbeitskreis mit regelmäßigen Vor- und Nacharbeiten außerhalb der Unterrichtszeiten | 17,00 – 19,00 |
| 1.3 | - Schulabschlusskurs
- Gesprächskreis mit eigener curricularer Entwicklung
- Kurse nach 1.2, jedoch mit überwiegendem Experimentunterricht | 19,00 – 21,00 |
| 2. | Seminarleitung

wird honoriert wie Kursleitung (Ziff. 1) nach Maßgabe der erteilten Unterrichtsstunden | |
| 3. | Ausfallpauschale

als Abgeltung der Vorbereitungsarbeiten bei nicht zustande gekommenen Lehrveranstaltungen (Kursleiter/innen sind ggf. zu zweimaliger Anwesenheit verpflichtet) | bis zu 40,00 |
| 4. | Einzelveranstaltungen

Honorare werden mit den Referenten/Referentinnen bis zu einer Höhe von 250,00 EURO frei vereinbart. | |

EURO

- | | | |
|-----|--|-------|
| 5. | Reiseleitung | |
| 5.1 | Reisebegleitung je Tag

(Organisatorische Betreuung der Reisegruppe bei vorgegebenem Programm) | 50,00 |

5.2	Reiseleitung mit fachkundiger Führung und Betreuung der Teilnehmer/innen	
5.2.1	Halbtagsfahrten und Führungen bis zu 6 Stunden	100,00
5.2.2	Tagesfahrten und mehrtägige Reisen je Tag	125,00
5.3	Ausfallpauschale	bis zu 40,00
6.	Fahrtkostenerstattung	
	Bei auswärtigen Kursleitern/Kursleiterinnen kann Fahrtkostenerstattung bis zu einer Entfernung von 50 km gewährt werden, wenn geeignete Kräfte am Ort nicht zu gewinnen sind.	
6.1	nach dem Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel	
6.2	je Kraftfahrzeugkilometer entsprechend den für den öffentlichen Dienst geltenden Sätzen	
7.	Kostenerstattung für Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	
7.1	Freie Mitarbeiter/innen für pädagogische Konferenzen und Seminare je Tag	10,00
7.2	wenn erforderliche Verpflegung nicht von der Volkshochschule gestellt wird, Tagegeld nach der geltenden Reisekostenregelung	
7.3	bei Teilnahme an auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen im Auftrag der Volkshochschule Fahrtkosten wie unter Ziffer 6.	
8.	Arbeitsaufträge an freie Mitarbeiter/innen (Lehrbuchrezensionen, Überarbeitung von Stoffplänen, Literaturberichte usw.) in Form von Werkverträgen;	
	Honorar je Arbeitsstunde	15,00
		<u>EURO</u>
9.	Prüfungshonorare	
9.1	Korrektur schriftlicher Arbeiten;	
	Korrektur je benotete Arbeit	3,00
9.2	Mündliche Prüfungen	
	-je Prüfling und Prüfungsausschussmitglied	8,00

